

Wohlig warm und doppelt Geld – Fördermöglichkeiten für Energieeinsparung und regenerative Wärmeversorgung

Bützow, 24.02.2016

Dr. Beatrix Romberg

1. Bundesförderung
2. Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen (EFRE)
3. Klimaschutz-Förderrichtlinie Unternehmen (EFRE)
4. Klimaschutz-Förderrichtlinie im ländlichen Raum (ELER)

Fördermittelstellen für Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Speicherung, Elektromobilität:

- **BAFA**
- **KfW**
- **Projektträger Jülich**
- **Projektträger Karlsruhe**
- **BMU über UBA**
- **BMWi**
- **BMVI**



BAFA

☞ Das BAFA

☞ Ausfuhrkontrolle

☞ **Energie**

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

Contracting-Beratung

Energieaudits

Energieberatung im Mittelstand

Energieeffizienz-Netzwerke Kommunen

Energiemanagementsysteme

Erdgas

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Klima- / Kälteanlagen

Kraft-Wärme-Kopplung

Querschnittstechnologien

Rohöl / Mineralöl

Steinkohle

Vor-Ort-Beratung

Energie Aktuell

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [BAFA](#) > [Energie](#)

Energie

Eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene sowie langfristig sichere Energieversorgung

Zur Erreichung dieser Ziele ist das BAFA mit der Durchführung verschiedener Aufgaben

Besondere Ausgleichsregelung §§ 63 ff. EEG

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch das EEG 2017 ersetzt ist, ist am 01.08.2014 in Kraft getreten. Das BAFA ist die Bewilligungsbehörde für

Bundesstelle für Energieeffizienz

Die Bundesstelle für Energieeffizienz ist einerseits „nationale Stelle“ im Sinne des EDL-G und andererseits die Bundesstelle für Energieeffizienz im Sinne des EEG. Sie erweitert die gesetzliche Verankerung im Gesetz über Energiedienstleistungen und über die Zuständigkeiten durch eine Vielzahl weiterer Aufgaben und Verantwortlichkeiten des EDL-G auf einen marktwirtschaftlich orientierten und unbürokratischen Grund

Contracting-Beratungen

Das BAFA fördert im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mittelere Unternehmen (KMU), gemeinnützigen Organisationen und anerkannter, unabhängig beratende Projektentwickler im Rahmen des Programms „Beratung

Energieaudits nach dem EDL-G

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der Richtlinie 2012/27/EU sind Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, verpflichtet, sich mit der stichprobenhaften Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung

Energieberatung im Mittelstand



Solarthermie

Wärme aus der Kraft der Sonne

Wenn Sie eine Solarkollektoranlage errichten, können Sie bei uns von attraktiven Zuschüssen profitieren....



Biomasse

Heizen mit nachwachsenden Rohstoffen

Wir fördern die Installation von umweltschonenden Heizungssystemen auf Basis nachwachsender Rohstoffe....



Wärmepumpen

Heizen mit effizienten Wärmepumpen

Mit einer Wärmepumpe können Sie die Erneuerbare Wärme aus Wasser, Luft und Erde nutzen und von attraktiven Zuschüssen profitieren....



Nachträgliche Optimierung

Optimierung bereits geförderter Anlagen

Einen einmaligen Zuschuss können Sie beantragen, sofern Sie Ihre bereits geförderte Heizung optimieren oder einen Wärmepumpencheck durchführen....



Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Heizungsaustausch mit gleichzeitiger Verbesserung der Energieeffizienz

Zusatzbonus für den Austausch ineffizienter Altanlagen durch moderne Heizungen in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems...



»» Energieeffizientes bauen und sanieren

Die KfW verbessert zum 1. August 2015 die Förderbedingungen im Programm "Energieeffizient Sanieren".

[› Mehr erfahren](#)

Für Privatpersonen

Sie möchten bauen, sanieren, ein Unternehmen gründen, sich qualifizieren: Wir fördern Sie.

- [› Neubau](#)
- [› Bestandsimmobilie](#)
- [› Existenzgründung](#)
- [› Studieren & Qualifizieren](#)

Für Unternehmen

Sie möchten Ihr Unternehmen festigen oder energieeffizienter gestalten: Wir fördern Sie.

- [› Gründen & Nachfolgen](#)
- [› Erweitern & Festigen](#)
- [› Energie & Umwelt](#)
- [› Innovation](#)
- [› Alle Themen im Überblick](#)

Für öffentliche Einrichtungen

Sie möchten in die kommunale Infrastruktur investieren: Wir fördern Sie.

- [› Kommunale und soziale Basisversorgung](#)
- [› Energetische Stadtsanierung](#)
- [› Kommunale Energieversorgung](#)
- [› Soziale Kommune](#)
- [› Wohnwirtschaft](#)

Öffentliche Einrichtungen

Bitte wählen Sie Ihr Thema



Kommunale & soziale Basisversorgung

Mit der KfW investieren Sie erfolgreich in Ihr Gemeinwesen. Wir fördern Ihre Infrastruktur.

› Mehr zu Kommunale und soziale Basisversorgung



Schutz in Flüchtlingsunterkünften

Nutzen Sie die Sonderförderung für Ihre Investitionen - damit Frauen und Kinder sicher und geschützt leben können.

› Mehr zur Sonderförderung



Energetische Stadtsanierung

Gestalten Sie Stadtquartiere energieeffizient - mit einer attraktiven Förderung.

› Mehr zur Energetischen Stadtsanierung



Soziale Kommune

Wir fördern Maßnahmen für alle Generationen - zum Beispiel den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

› Mehr zu Soziale Kommune



Wohnwirtschaft

Auch als kommunales Unternehmen in der Wohnwirtschaft werden Ihre Maßnahmen durch die KfW gefördert.

› Mehr zu Wohnwirtschaft



Telefon
0800 539 9008

E-Mail
kommune@kfw.de



Über uns

Erfahren Sie mehr über die KfW.

› Mehr erfahren



▼ vollständiges Menü einblenden

Start (DE) > Förderung > Förderthemen > Umwelt und Nachhaltigkeit, Klimaschutz > Nationale Klimaschutzinitiative

Nationale Klimaschutzinitiative

ein Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres "Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms" wichtige Weichen für eine moderne, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt. Zugleich hat sie umfassende Maßnahmen für einen effizienten Klimaschutz festgelegt. Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums setzt Anreize, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative will das BMUB die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig erschließen. Die Internationale Klimaschutzinitiative unterstützt darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Schutz klimarelevanter Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern. Für den nationalen Teil stehen 280 Mio. Euro, für den internationalen Teil 120 Mio. Euro zur

weitere Förderprogramme

> Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Direkteinstieg

Förderprogramme ▼

ServiceLinks

aktuelle Förderinitiativen
Veranstaltungen Informationen

Offene Förderinitiativen

▼▲ Ministerium ▼▲ Einreichungsfrist ▼▲

> Klimaschutzmanagement	BMUB	01.01.2015 - 31.12.2017
> Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen	BMUB	01.07.2016 - 30.09.2016
> Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	BMUB	30.06.2016
> Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr	BMUB	15.04.2016

Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE FÖRDERSCHWERPUNKT	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)	Finanzschwache Kommunen	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas und Schulen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. deren Träger	Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Hochschulen bzw. deren Träger	Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus	100 % kommunale Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen	Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen mit mind. 50,1 % kommunaler Beteiligung	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen bzw. deren Träger	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)										
Einstiegsberatung	65 %	91 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
TK Fläche und TK Anpassung	50 %	70 %								
TK innovativ und TK Liegenschaften	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			
TK Mobilität	50 %	70 %					50 %			
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %									50 %
TK erneuerbare Energien und TK Wärmenutzung	50 %	70 %				50 %	50 %			
TK Green-IT	50 %	70 %	50 %		50 %	50 %	50 %			
TK Abfallentsorgung und TK Abwasserbehandlung	50 %	70 %			50 %		50 %	50 %		
TK Trinkwasserversorgung	50 %	70 %					50 %	50 %		
Klimaschutzmanagement (KSM)										
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	91 %			65 %	65 %				
Umsetzung TK Anpassung	65 %	91 %								
Umsetzung TK Liegenschaften	65 %	91 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %			
Umsetzung TK Mobilität	65 %	91 %					65 %			
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	65 %	91 %								65 %
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %			40 %
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %*		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %			30 %
Energiesparmodelle	65 %	91 %	65 %	65 %						
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62,5 %	50 %	50 %						
Investive Klimaschutzmaßnahmen										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanl.	20–30 %	25–37,5 %					20–30 %			
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37,5 %			30 %	30 %	30 %		30 %	
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31,25 %			25 %	25 %	25 %		25 %	
Nachhaltige Mobilität	50 %	62,5 %	50 %**	50 %**			50 %			
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62,5 %					50 %	50 %		
Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %	30 %						
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	40 %	52 %	40 %	40 %						
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45,5 %	35 %	35 %						
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %	40 %						

* Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent. ** Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen. Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.

1. Bundesförderung
2. Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen (EFRE)
3. Klimaschutz-Förderrichtlinie Unternehmen (EFRE)
4. Klimaschutz-Förderrichtlinie im ländlichen Raum (ELER)



Mittelausstattung EFRE: 58,5 Mio. €

- investive Klimaschutz-Zuschüsse für **nicht wirtschaftlich tätige** Organisationen:
Kommunen, Kirchen, Vereine, Verbände
- investive Klimaschutz-Zuschüsse für nicht **wirtschaftlich tätige** Organisationen
private Unternehmen, Genossenschaften,
kommunale Unternehmen, wirtschaftliche tätige
Vereine

- 2.1 Investive Maßnahmen zur **Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz**, die **über den gesetzlichen Standard** hinausgehen
- 2.2 Investive Maßnahmen zum **Einsatz regenerativer Energien zur Wärmenutzung**
- 2.3 **Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien**, z.B.
Speicherung von Wärme und Strom (einschließlich chemischer und physikalischer Speicherlösungen); Nahwärme/Grüngasnetze; Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen
- 2.4 Investive Maßnahmen zum Einsatz **alternativer nichtfossiler Kraftstoffe und Antriebe; Elektromobilität**
- 2.5 **Innovative Projekte** zur Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen und Erneuerbarer Energien
- 2.6 **Vorplanungsstudien** zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen; Energiemanagementuntersuchungen,
- 2.7 **Planungsleistungen** investiver Maßnahmen

Antragsteller:

- 3.1 Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts (beispielsweise Kommunen, Kirchen)
- 3.2 Vereine, Verbände und Stiftungen;

Nicht wirtschaftlich tätig !!!

Zuwendungsvoraussetzungen

- zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens **20 000 Euro**
- bei Planungsleistungen oder Energiemanagementuntersuchungen mindestens 5 000 Euro betragen;

Förderhöhe

- Die Höhe der Anteilfinanzierung beträgt in der Regel bis zu 50 %, im Ausnahmefall bis zu 80 %.
- Maßnahmen deren Amortisationszeiten unter fünf Jahren liegen, werden nicht gefördert

Förderhöhe- Bonussystem

Bonussystem:

maßnahmespezifischer Bonus (einmalig)

10% für besondere Innovationen oder

für Projekte mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz oder

für Projekte mit besonderem Multiplikatoreffekt, Demonstrationscharakter,
Öffentlichkeitswirksamkeit

Fördertatbestand	Grundförderung
Energieeffizienz über gesetzl. Standard	50 %
Abwärmenutzung	50 %
LED-Beleuchtung	50 %
Nahwärmnetz	50 %
Biomasse-Heizung	50 %
Wärme/Kältespeicher	50 %
Elektromobilität, Infrastruktur	50 %
Solarthermie	50 %
oberflächennahe Geothermie (z.B. Wärmepumpe)	50 %

1. Bundesförderung
2. Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen (EFRE)
- 3. Klimaschutz-Förderrichtlinie Unternehmen (EFRE)**
4. Klimaschutz-Förderrichtlinie im ländlichen Raum (ELER)

Fördertatbestand	Grundförderung
Energieeffizienz über gesetzlichem Standard, bei baul. Investitionen	30 %
Energieeffizienzsteigerung bei Prozessen und Anlagen	30 %
Abwärmenutzung	30 %
LED-Beleuchtung	30 %
Nahwärmnetz	30 %
Grüngasnetz	30 %
Biomasse-Heizung	30 %
ORC-Technik in Verbindung mit regenerativ erzeugter Energie	30 %
Wärme/Kältespeicher	40 %
Solarthermie	20 %
Tiefengeothermie	30 %
oberflächennahe Geothermie, sofern Öko-Strom verwendet wird	30 %
oberflächennahe Geothermie	20 %
Wasserstoff-Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie	30 %
Stromspeicher für Strom aus erneuerbaren Energien	30 %
Elektromobilität und entsprechende Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie	30 %
Studien	30 %

Bonussystem:

Unternehmensbonus:

10% für mittlere Unternehmen

20 % für kleine Unternehmen

maßnahmespezifischer Bonus (einmalig)

10% für besondere Innovationen **oder**

für Projekte mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz **oder**

für Projekte mit besonderem Multiplikatoreffekt, Demonstrationscharakter,
Öffentlichkeitswirksamkeit **oder**

für Projekte mit wirtschaftlicher Teilhabe für Bürger oder Kommunen

Beihilferegeln- Mehrkostenprinzip

Normalinvestition: Gas-Heizung	20.000 €
Ziel der Klimaschutz-Förderung:	
Holzhackschnitzelheizung	44.000 €
Mehrkosten:	24.000 €
Förderung (Beihilfe) 30 %	7.200 €
Eigene Kosten:	36.800 €

1. Bundesförderung
2. Klimaschutz-Förderrichtlinie Kommunen (EFRE)
3. Klimaschutz-Förderrichtlinie Unternehmen (EFRE)
4. Klimaschutz-Förderrichtlinie im ländlichen Raum (ELER)

Wer: Kommunen im ländlichen Raum

Was:

- Investive Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung, insbesondere Biomassenutzung; Sonnenenergienutzung; oberflächennahe Geothermie, Wärmepumpen
- Kleine Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärmeerzeugung, insbesondere Nahwärmenetze und Speicher.
- Vorplanungsstudien oder Machbarkeitsstudien zum Aufbau lokaler, regenerativer Energieversorgungsstrukturen sowie Energiemanagementuntersuchungen.

Wie:

- Zuschuss für die Investitionen in Höhe von 67,5 % (75 %- ELER-Def.)
- Zuschuss für die Studien in Höhe von 75 % (100 % ELER-Def.)
- Mind. 10.000 € Investitionskosten
- Amortisationszeit mind. 5 Jahre

➤ Veröffentlichung am 07. Dezember 2015

➤ Bewilligung über das StALU Mittleres Mecklenburg Rostock/Bützow

Landesförderinstitut MV:

Städtebauförderung (Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus)

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt:

Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz)

- Antragstellung lohnt sich
- Erarbeitung der Förderpraxis erfolgt kontinuierlich
- Vorgaben zu den EU-Mitteln sind streng, insb. hinsichtlich der Einhaltung von Vergaberegelungen
- Aufwand und Nutzen sind rechtzeitig abzuwägen

Dr. Beatrix Romberg
0385 588 8311

beatrix.romberg@em.mv-regierung.de

Referat Erneuerbare Energien

